

### **Montagebedingungen für PFAHLWURZEL- Fundament**

Von Ihnen bekommen wir die Information, bevor der Auftrag zustande kommt, was Sie am **PFAHLWURZEL-**Fundament befestigen wollen und wir geben dann die nötigen Fachkenntnisse der Montagemöglichkeit bekannt.

Die zur Montage notwendigen Genehmigungen, Informationen über unterirdische Leitungen des Montageplatzes, sowie Zufahrtserlaubnisse etc., gehen zu Lasten des Auftraggebers. Wir gehen somit bei der Bestellung davon aus, dass sämtliche Genehmigungen und Informationen dem Auftraggeber vorliegen. Das Ausführende Unternehmen hält sich dadurch Schad- und Klaglos.

Wir installieren, an den vom Auftraggeber vorgegebenen Positionen, ein voll funktionsfähiges eingeschlagenes **PFAHLWURZEL-**Fundament, mit den entsprechend bestellten Ausstattungs- und Montage-Set.

Der Auftraggeber übernimmt die Haftung für die weiteren , möglich unsachgemäße, Montagen und für damit verursachte Folgeschäden, ab der Übergabe der eingeschlagenen **PFAHLWURZEL-**Fundamente.

Erschwerte Anfahrts- und Montagebedingungen werden nach Zeitaufwand berechnet, ebenso Wartezeiten oder das nochmalige Anfahren des Montageplatzes, wenn auf Grund widriger Verhältnisse die Zufahrt und Montage nicht möglich ist.

Die Verrechnung erfolgt direkt mit dem Auftraggeber.

Wir benötigen eine schriftliche Auftragserteilung mit Namen, genaue Rechnungsanschrift, Tel.Nr., E-Mail und korrekter Liefer- Montageadresse, sowie die Bekanntgabe der Einschlagpositionen.

Zahlungsbedingungen: Zahlung bei Rechnungserhalt, max. innerhalb 5 Tage, netto, bei Zahlungsverzug werden 1,5% Zinsen p. M., plus Mahnspesen verrechnet.

Rechnungskorrekturen, Storno oder sonstige nachträgliche Änderungen werden mit € 20,00 Manipulationsgebühr berechnet.

Gerichtsstand ist, des Rechnungslegers jeweils zuständige Gericht, Handelsgericht.

Wien im März 2012